



Beitragsordnung

der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Bottrop e. V.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Bottrop e.V.

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Bottrop e. V.

1. Die DLRG Ortsgruppe Bottrop e. V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Ortsgruppentagung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Ortsgruppentagung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am ersten Banktag im Februar eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Für Mitglieder, die im laufendem Geschäftsjahr nach dem ersten Einzug eintreten, wird der Beitrag am ersten Banktag im Juli eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Überweisung oder Lastschrifteinzug. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Eintritt nach dem 01.07. des laufenden Geschäftsjahres ist der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.
5. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn die Vorgabe: „Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehende Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern“ erfüllt ist.
6. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gespeichert und sind gegen Missbrauch geschützt.
8. Ein Austritt aus der DLRG Ortsgruppe Bottrop e.V. ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein.
9. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Bottrop e.V. betragen:

| | |
|---|----------|
| a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 45,00 € |
| b. Erwachsene | 65,00 € |
| c. Familien | 130,00 € |
| d. Körperschaften | 250,00 € |

10. Bankverbindung:

Sparkasse Bottrop

IBAN: DE23 4245 1220 0000 0044 32

BIC : WELADED1BOT